

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES BAUAUSSCHUSSES

Sitzungsdatum: Dienstag, 10.10.2023
Beginn: 19:03 Uhr
Ende: 19:25 Uhr
Ort: im Sitzungssaal des Pflegerschlosses in Obergünzburg

ANWESENHEITSLISTE

Erster Bürgermeister

Leveringhaus, Lars

Ausschussmitglieder

Epple, Wolfgang
Mahler, Robert
Schiegg, Hans-Peter
Schlaak, Timo
Traut, Markus
Ullinger, Florian

Schriftführerin

Herz, Gunther

Verwaltung

Herz, Gunther

Abwesende und entschuldigte Personen:

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

1. Stellungnahmen Bauanträge
2. Sonstiges
3. Anfragen

Erster Bürgermeister Lars Leveringhaus eröffnet um 19:03 Uhr die öffentliche Sitzung des Bauausschusses, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Bauausschusses fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1. Stellungnahmen Bauanträge

Zur Information

39/23 Neubau Aseptik Linie Obergünzburg - Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis Flur Nr. 152/2; 153; 154; 155; 157; 164/2; 161/6, Gemarkung Obergünzburg

- lt. Flächennutzungsplan MI
- kein Bebauungsplan

Die Verwaltung hat den Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis während laufender Verwaltung zugestimmt.

42/23 Einbau einer neuen Schleppgaube auf der Ostseite, Aurikelweg 6, Flur Nr. 387/11 Gemarkung Obergünzburg

- lt. Flächennutzungsplan WA
- Bebauungsplan „Aurikelweg“
- lt. Satzung § 8 Dachaufbauten:
Dachgauben sind 2 Stück pro Dachseite als Einzelgauben bei einer Dachneigung von 28° zulässig. Die Dachgauben sind mit einer Dachneigung von 35°, Fenstergrößen 1,01/1,26m und einer Gesamtansichtsfläche, einschl. Giebel von höchstens 1,90m² zulässig. Dachüberstände höchstens am Ortgang 15cm, an der Traufe 10cm

Lt. Planung: 1 Schleppgaube, Dachneigung der Gaube 10°, Fensterfläche 1,47m x 4,24m

Anlagen:

Eingabeplan

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiungen von Bebauungsplan „Aurikelweg“ werden erteilt – einstimmig.

43/23 Neubau eines Gartenhauses, Roggenhoferweg 18, Flur Nr. 1655/47 Gemarkung Obergünzburg

- lt. Flächennutzungsplan WA
- Bebauungsplan „Am Eschbach II“
- Befreiungen vom Bebauungsplan liegen vor
 - Lt. Satzung § 7 sind für alle Garagen und Nebengebäude Satteldächer zulässig; Beantragt wird Flachdach evtl. Pultdach
 - Lt. Satzung § 12 sind sämtliche Nebengebäude mit der Garage in einem Baukörper zu errichten;

Beantragt wird, dass das Nebengebäude nicht mit der Garage in einem Baukörper errichtet werden muss

- Überschreitung der Baugrenzen geringfügig

Anlagen:

Eingabeplan

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiungen von Bebauungsplan „Am Eschbach II“ werden erteilt – einstimmig.

44/23 Ausbau des Dachgeschosses sowie Einbau einer Schlepptgaube, Krautgartenesch 27a, Flur Nr. 1448/50 Gemarkung Obergünzburg

- lt. Flächennutzungsplan WA
- Bebauungsplan „Auf dem Krautgartenesch“
- Antrag auf Abweichung der BayBO (betrifft LRA)
- Befreiungen vom Bebauungsplan liegen vor
 - Lt. Satzung § C 1.1 soll die Dachneigung 25° - 30° und der Kniestock 0,30m ausgeführt werden
Beantragt wird eine Dachneigung von 7° und ein Kniestock von 2,34m
 - Lt. Satzung § C 1.3 soll die Dacheindeckung mit kleinteiligem, naturrotem Dachziegelmaterial eingedeckt werden.
Beantragt wird ein Blechdach

Anlagen:

Eingabeplan

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen und die Befreiungen von Bebauungsplan „Auf dem Krautgartenesch“ werden erteilt – einstimmig.

2. Sonstiges

Durch das Sturmereignis vom 24.08.2023 ist ein Großast auf ein angrenzendes Grundstück in Mindelberg gefallen. Dadurch wurde eine Hütte, Dachplatten, Rollläden und der Tisch beschädigt. Auf die Bitte des Geschädigten wurde die Firma Garten Hartmann beauftragt, sich die 5 Eschen in Mindelberg anzusehen. Laut Herrn Robert Hartmann sollten die Eschen gefällt werden, da von ihnen eine erhebliche Gefahr ausgeht.

3. Anfragen

Erster Bürgermeister Lars Leveringhaus schließt um 19:25 Uhr die öffentliche Sitzung.

Lars Leveringhaus
Erster Bürgermeister

Gunther Herz
Schriftführung